



PRÄAMBEL

Dem Bebauungsplan liegen folgende Gesetze und gesetzl. Bestimmungen zugrunde:
 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001.
 (2) Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.1998.
 (3) Bauutzungsverordnung (BauVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993.
 (4) Planzeichenverordnung (PlanZ 90) vom 18.12.1990

Der Bebauungsplan besteht aus:
 (1) dem Planteil mit Festsetzungen durch Planzeichen.
 (2) dem Textteil mit Festsetzungen durch Text und zugehöriger Begründung.

A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise und/oder Maß der Nutzung

1. ART DER NUTZUNG

MI Mischgebiete nach §6 BauVVO

2. MASS DER NUTZUNG / BAUWEISE / HÖHENLAGE

MI III Prinzip Nutzungsschablone:
 0,3 GRZ Grundflächenzahl als Höchstgrenze
 0,6 GFZ Geschosflächenzahl als Höchstgrenze
 b besondere Bauweise
 g geschlossene Bauweise

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

III Zahl der Vollgeschosse zwingend

- Baulinie
- Baugrenze
- A Schnittangabe siehe textlich Festsetzungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- ▼ kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

4. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenbegrenzungslinie
- ▨ Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Mischfläche, verkehrsberuhigter Bereich, auf öffentlichem bzw. privatem Grund
- öffentliche Freifläche
- P öffentliche Parkplätze
- TGa Tiefgaragen
- St Stellplätze
- F Fahrradabstellmöglichkeit
- ⊗ Zugang einer öffentl. Tiefgarage auf öffentlichem bzw. privatem Grund
- ⊗ Arkadenzone
- ⊗ Durchgang
- ⊗ Treppenanlage
- ◀ Tiefgaragenzu- und ausfahrt
- H Bushaltestelle

5. GRÜNORDNUNG

- öffentliche Grünfläche
- Baum, bestehend und zu erhalten
- Baumgruppe, bestehend und zu erhalten
- gross- oder mittelkroniger Baum zu pflanzen nach Pflanzschema
- Wasserbecken
- Stützmauer

6. BAULICHE GESTALTUNG

- ← Pultdach, Grabendach Neigung bis max 15° Grad

7. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- ⊗ Schildwand, siehe textliche Festsetzungen
- ⊗ Kirchturm Bestand
- ⊗ Elektrizität, Umformerstation
- ⊗ Bestand abzubrechen
- ⊗ Vordach eingeschossig
- ⊗ Vordach Bürgerzentrum

B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 421,70 Höhenangabe in m üNN
- Wasserversorgungsleitung
- Abwasserhauptsammler
- SAN Grenze des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes

C) HINWEISE

- 10/1 Flurgrenze mit Flurstücknummer Bestand
- ⊗ Aufgelassene Grundstücksgrenze
- ▨ vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bestehende Gebäude mit Hausnummer
- Altkanalstollen, beidseits 12,5 m Schutzstreifen ab Achse Kanal
- MI 2: von Erdgeschossiger Bebauung freizuhalten Bereich mit Maßangabe

VERFAHRENSVERMERKE

- (1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.12.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.01.1994 ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.06.1994 hat in der Zeit vom 17.07.1995 bis einschließlich 15.09.1995 stattgefunden. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.07.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis 15.09.1995 gegeben.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.12.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2002 bis 24.01.2003 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 12.12.2002 öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Die Gemeinde Burgkirchen an der Alz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.02.2003 als Satzung beschlossen.

Burgkirchen an der Alz, den 2.4.FEB.2003

Josef Rapp
1. Bürgermeister



27.FEB.2003

BEBAUUNGSPLAN NR.25 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN ORTSMITTE "WESTLICH DER ST.2107" BURGKIRCHEN A.D. ALZ M1:500

VERFASSER
BEBAUUNGSPLAN
arc ARCHITEKTEN

Horst Bläserfeld
Manfred Brennecke
Thomas Richter
Dipl. Ing. Arch. BDA
Christof Illig
Dipl. Ing. Arch.

Hirschbach
84364 Bad Birnbach
Telefon 08563-97 60 10
Telefax 08563-97 60 50

Planstand: 12.11.2002
Letzte Änderung: 11.02.2003

H. Brenner
Verfasser Bebauungsplan

VERFASSER
GRÜNPLANUNG
LANDSCHAFTSARCHITEKT
Hermann Brenner
Dipl. Ing. BDLA
84028 Landshut

H. Brenner
Verfasser Grünordnungsplan

GEMEINDE BURGKIRCHEN
A.D. ALZ
1. BÜRGERMEISTER
Josef Rapp

Josef Rapp
1. Bürgermeister